



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 17.06.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 8 4 4 / 2 0 0 6 - 2 0 1 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.07.2010			
Rat				

Personalangelegenheit:

Berufung einer Stadtinspektorin in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, das Beamtenverhältnis auf Probe der Stadtinspektorin, Frau Marina Nowakowski, mit Wirkung vom 1. August 2010 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

Begründung:

Frau Stadtinspektorin Marina Nowakowski beendet zum 31. Juli 2010 ihre Probezeit in der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes bei der Stadt Rotenburg (Wümme). Sie erfüllt ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen des § 19 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) und kann damit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden.

Frau Nowakowski hat im Juni 2007 ihre Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst abgelegt und wurde am 1. August 2007 zur Stadtinspektorin z. A. bei der Stadt Rotenburg eingestellt. Sie ist seit diesem Zeitpunkt im Amt für Finanzen eingesetzt. Sowohl die Zwischenbeurteilung vom 12.06.2009 als auch die Abschlussbeurteilung vom 01.06.2010 lauten im Ergebnis „gut bis sehr gut“.

Frau Nowakowski hat sich in der abzuleistenden Probezeit bewährt.

Ich schlage vor, Frau Stadtinspektorin Marina Nowakowski zum 26. August 2010 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

Detlef Eichinger